

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

17. WP - 28. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Mai 2011, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Vorsitzender

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Heike Franzen (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bundeszuschuss für Kosten der Unterkunft und Heizung	4
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/87	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/143	
(überwiesen am 26. Februar 2010)	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung gesundheitsdienstlicher Regelungen	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/1120	
Kenntnisprüfungen für Heilpraktiker vereinheitlichen	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/1202	
(überwiesen am 26. Januar 2011)	
hierzu: Umdrucke 17/1923, 17/1927, 17/1929, 17/1931, 17/1932, 17/2033, 17/2037, 17/2043, 17/2069, 17/2095, 17/2144, 17/2161, 17/2163, 17/2165, 17/2177, 17/2178, 17/2179, 17/2206, 17/2213, 17/2364	
3. Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit über einen Bericht im „Schleswig-Holstein Magazin“ des NDR vom 12. April über den Fall einer zu Unrecht zwangseingewiesenen Lehrerin aus dem Kreis Schleswig/Flensburg	10
Antrag des Abgeordneten Bernd Heinemann (SPD) Umdruck 17/2314	
4. Terminplanung für das zweite Halbjahr 2011	13
hierzu: Umdruck 17/2348	
5. Verschiedenes	14

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss folgende Punkte von der Tagesordnung ab:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) vom 12. Dezember 1986
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP - Drucksache 17/1273;
- Berufsordnung für Pflegeberufe
Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/993;
- Fortschreibung des Psychiatrieplans
Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/994.

Er erweitert die Tagesordnung um folgende Punkte:

- Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit über einen Bericht im „Schleswig-Holstein Magazin“ des NDR vom 12. April über den Fall einer zu Unrecht zwangseingewiesenen Lehrerin aus dem Kreis Schleswig/Flensburg
Antrag des Abgeordneten Bernd Heinemann (SPD) - Umdruck 17/2314,
- Terminplanung für das zweite Halbjahr 2011, Umdruck 17/2348

Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bundeszuschuss für Kosten der Unterkunft und Heizung

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/87

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/143

(überwiesen am 26. Februar 2010)

M Dr. Garg berichtet, die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung sei für Schleswig-Holstein von 29,1 % im Jahr 2005 auf 23 % in 2010 gesunken. Insofern seien die Befürchtungen der Kommunen nicht nur ernst zu nehmen, sondern auch berechtigt. Nunmehr gebe es nach dem Kompromiss in Sachen SGB II eine neue Rechtslage. Den vorliegenden Anträgen liege die Ende März außer Kraft getretene Rechtsgrundlage zugrunde.

Die Bundesbeteiligung sei bis Ende 2013 für Schleswig-Holstein auf nunmehr 30,4 % festgeschrieben worden. Hinzu komme ein der Revision unterliegender Anteil für die Kosten des Bildungs- und Teilhabepaketes. Auch dieser Anteil sei bis Ende 2013 auf 5,4 % gesetzlich festgelegt worden. Die erhöhte Bundesbeteiligung trage zunächst der kommunalen Leistungsausweitung Rechnung, den Mehrbedarfen für die Warmwasserbereitung im Rahmen des gefundenen Kompromisses, der Umsetzung des Teilhabe- und Bildungspaketes und den Leistungen für Schulsozialarbeit. Es entfalle die jährliche anzurufende Arbeit des Vermittlungsausschusses mit Blick auf die auch nach ausdrücklicher Auffassung der schleswig-holsteinischen Landesregierung nicht auskömmlichen kommunalen Entlastung. Dieser Kompromiss sei im Vermittlungsausschuss bereits am 9. Februar 2011 gefunden worden.

Ein Teil des Ergebnisses des Vermittlungsausschusses, der nicht ohne Konsequenzen für die Kommunen bleibe, sei die schrittweise, ab 2014 die vollständige Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Sie setze erstmals 2012 mit 45 % der Grundsicherung ein, liege Jahr 2013 bei 75 % und werde ab 2014 komplett vom Bund übernommen. Sehe man sich die Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein und die Einkommenssituation der älter werdenden Menschen in Schleswig-Holstein an, werde Schleswig-Holstein seiner Auffassung nach ein Bundesland sein, das davon im besonderen Maße profitieren werde.

Die Kosten für die Grundsicherung im Alter betragen heute in Schleswig-Holstein rund 170 Millionen € im Jahr und würden mit einer großen Steigerungsrate prognostiziert.

Damit habe er im Kern die Frage nach einer ausreichenden kommunalen Entlastung beantwortet, auch wenn die Kommunen das möglicherweise differenzierter sähen. Er sei der Meinung, dass damit ein großer Schritt in Richtung einer besseren Finanzausstattung der Kommunen erreicht worden sei.

Abg. Baasch hält es für wichtig, dass eine Regelung gefunden worden sei, die für die Kommunen auskömmlich sei und ihnen Planungssicherheit biete. Er erklärt die Bereitschaft seiner Fraktion, an der schnellstmöglichen Umsetzung einer bundesrechtlichen Regelung für das

Bildungs- und Teilhabepaket mitzuwirken, also einer Befassung des AG-AGB-II-Gesetzes in erster und zweiter Lesung in der Mai-Tagung zuzustimmen. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich nach der Entwicklung der Antragslage. Außerdem spricht er an, dass Kinder von Asylbewerberfamilien anscheinend aus dem Leistungsbezug ausgeschlossen seien, wie aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hervorgehe. In Schleswig-Holstein gehe es um etwa 560 Kinder. In Berlin gebe es eine Regelung, wonach die entsprechenden Leistungen auch für diesen Personenkreis gewährt würden. Er setzt sich vor diesem Hintergrund dafür ein, in Schleswig-Holstein zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, auch diesem Personenkreis die Leistungen des Leistungs- und Teilhabepaketes zukommen zu lassen.

M Dr. Garg führt aus, bezüglich des Bildungs- und Teilhabepaketes sei ein Anzug der Nachfrage zu bemerken, die aber nach wie vor schleppend sei. Auf einen Einwurf der Abg. Jansen bezweifelt er, dass eine höhere Geldleistung das jeweilige einzelne Kind erreichen würde. Die politische Aufgabe, vor der jedes Bundesland stehe, bestehe darin, Kommunikationswege zu finden, sodass bekannt sei, was den Einzelnen zustehe und wie sie diese Leistungen abfordern könnten.

Er sei froh darüber, dass die von Schleswig-Holstein aus initiierte Fristverlängerung für die Antragsstellung beschlossen worden sei.

Die Kommunikationsstrategie des Bundes habe erst vor wenigen Wochen eingesetzt. Es komme entscheidend darauf an, bei dem laufenden Informationsmanagement diejenigen einzubeziehen, die in unmittelbarem Kontakt zu den Kindern stünden, also Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer. Allerdings sei es bei aller Information letztlich Aufgabe der Eltern, sich darum zu kümmern, diese Leistungen abzufordern.

Bezüglich der Kinder aus Asylbewerberfamilien gebe es auf Bundesebene Diskussionen darüber, wie eine einheitliche Lösung gefunden werden könne. Er werde die Anregung des Abg. Baasch, möglicherweise auf Landesebene tätig zu werden, mitnehmen und diskutieren.

Herr Reich aus dem Sozialministerium vermag zum jetzigen Zeitpunkt die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht abschließend zu beurteilen. Er meint allerdings, dass diese Kinder ausdrücklich inkludiert seien, und sagt zu, dies zu überprüfen.

Er berichtet, am 29. April 2011 sei von den kommunalen Vertretern die Rückmeldung erfolgt, dass die Anspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes bei weit unter 10 % liege, wobei

die Anträge nunmehr verstärkt aufliefen. Alle Berechtigten seien angeschrieben worden. Eine Information sei direkt durch die Leistungsträger erfolgt.

Abg. Bohn kündigt eine Landtagsinitiative vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Behandlung von Kindern an, auf Bundesebene entsprechend tätig zu werden, zeigt sich aber auch für eine mögliche Lösung auf Landesebene offen.

Abg. Baasch bedankt sich dafür, dass seine Anregung auf offene Ohren stöße und macht darauf aufmerksam, dass das Land Berlin beabsichtige, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu ergreifen.

Er hält es für wichtig, dass die jetzt getroffenen Beschlüsse umgesetzt würden, sodass die Kinder ihre Ansprüche wahrnehmen könnten. Seine Fraktion halte mehr Investitionen in Infrastruktur für sinnvoller; nichtsdestotrotz habe man sich auf Bundesebene auf das Bildungs- und Teilhabepaket verständigt. Dieser Weg sollte konsequent und möglichst erfolgreich beschritten werden. Die Unterstützung seiner Fraktion sei am Ziel orientiert.

Abg. Jansen legt dar, ihre Fraktion sei für eine Anhebung des Regelsatzes für Kinder eingetreten. Der jetzt gefundene Weg sei sehr bürokratisch. Im Übrigen weist sie darauf hin, dass Eltern häufig ungern darauf hinwiesen, dass sie arm seien.

Abg. Baasch erkundigt sich danach, ob bezüglich der Inanspruchnahme von Unterstützung bei Lernschwierigkeiten eine Verordnung erlassen werden solle.

Minister Dr. Garg geht zunächst auf die letzte Frage des Abg. Baasch ein und legt dar, die entsprechende Regelung solle ihm Rahmen des Ausführungsgesetzes erfolgen, das in der Mai-Tagung verabschiedet werden solle. An der Situation für die Antragsteller werde sich nichts ändern.

Er geht ferner auf die Äußerung des Abg. Baasch hinsichtlich Investitionen in Infrastruktur ein und meint dazu, dass im Grundsatz in Schleswig-Holstein niemand etwas gegen derartige Investitionen habe. Allerdings habe das Bundesverfassungsgericht den individuellen Anspruch des Kindes angesprochen, der umgesetzt werden solle. Vor diesem Hintergrund sei zu fragen, ob etwaige Infrastrukturleistungen bei einer erneuten Überprüfung vor dem Bundesverfassungsgericht Bestand hätten.

Die antragstellenden Fraktionen von SPD und DIE LINKE ziehen die Drucksachen 17/87 und 17/183 zurück.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung gesundheitsdienstlicher Regelungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1120

Kenntnisprüfungen für Heilpraktiker vereinheitlichen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1202

(überwiesen am 26. Januar 2011)

hierzu: Umdrucke 17/1923, 17/1927, 17/1929, 17/1931, 17/1932, 17/2033,
17/2037, 17/2043, 17/2069, 17/2095, 17/2144, 17/2161,
17/2163, 17/2165, 17/2177, 17/2178, 17/2179, 17/2206,
17/2213, 17/2364

Die Koalitionsfraktionen bringen den Änderungsantrag Umdruck 17/2364 ein.

Abg. Klahn legt dar, die Änderung unter Nummer 1 sei auf Anregung des ULD aufgenommen worden; bei der Änderung unter Nummer 2 handele es sich um eine redaktionellen Änderung.

Abg. Bohn erkundigt sich danach, inwieweit in die Infektionsverordnung die Gemeinschaftseinrichtungen einbezogen würden. Frau Dr. Marcic, Referentin der Abteilung Gesundheit im Sozialministerium, legt dar, dass sich die zu erlassende Verordnung auf die medizinischen Einrichtungen beziehe. Gemeinschaftseinrichtungen seien Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen und so weiter, in der Kinder und Jugendliche betreut würden. Das Infektionsschutzgesetz, das Basis der zu erlassenden Verordnung sein werde, sehe eine klare Trennung zwischen medizinischen Einrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten vor.

Auf eine Nachfrage des Abg. Heinemann zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktion zu § 9 legt Frau Neke, Referentin in der Abteilung Gesundheit des Sozialministeriums, dar, die vorgeschlagene Änderung beruhe auf einer Anregung des ULD. Mit der Neufassung von § 12 werde bezweckt, den Verfahrenszustand, der bis 2001 bestanden habe, wieder herzustellen und dem Rechnung zu tragen, was sich insbesondere im Bereich der verkammerten Berufe

geändert habe. Ärzte seien keineswegs nur in Krankenhäusern angestellt oder selbstständig. Die Gesundheitsämter bräuchten aber einen Überblick, um ihrem Auftrag recht zu werden. Es handele sich bei der vorliegenden Regelung um eine Anpassung an die Flexibilisierung, die aufgrund von SGB V bereits stattgefunden habe. Gleichzeitig solle dem datenschutzrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatz, insbesondere dem Zweckbindungsgebot, Rechnung getragen werden.

Auf eine Frage des Abg. Baasch legt Frau Dr. Macic dar, die in Schleswig-Holstein zu erlassende Verordnung beruhe auf dem noch zu verabschiedenden Bundesinfektionsschutzgesetz. Der Verordnungsentwurf berücksichtige bereits sämtliche Regelungsinhalte dieses neuen Gesetzes. Im Detail werde es noch einige Änderungen aufgrund von Abstimmungen auf Fachebene geben, bevor die offizielle Anhörung eingeleitet werde.

Abg. Heinemann erkundigt sich danach, ob vonseiten der Koalitionsfraktionen ein Änderungsbedarf hinsichtlich der Regelung für Heilpraktikerprüfungen besteht.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktion von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, den Änderungsantrag Drucksache 17/1202 abzulehnen.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW nimmt der Ausschuss den Änderungsantrag Umdruck 17/2364 an und empfiehlt dem Landtag mit demselben Stimmverhältnis, den geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit über einen Bericht im „Schleswig-Holstein Magazin“ des NDR vom 12. April über den Fall einer zu Unrecht zwangseingewiesenen Lehrerin aus dem Kreis Schleswig/Flensburg

Antrag des Abgeordneten Bernd Heinemann (SPD)
Umdruck 17/2314

Der Vorsitzende erklärt, er habe die Tagesordnung zunächst nicht erweitert, da aus dem Sozialministerium die Mitteilung erfolgt sei, dass das Unterbringungsverfahren nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz durch die Kommunen durchgeführt werde, das Land nicht involviert sei und in der Sache nur der betreffende Kreis Schleswig/Flensburg Auskunft geben könne.

Minister Dr. Garg ergänzt, dass das Ministerium dennoch in der Regel sprechfähig sei.

RL Dr. Müller-Lucks aus der Abteilung Gesundheit des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit führt aus, das Ministerium sei mit der Angelegenheit befasst worden, als der Rechtsbeistand der betreffenden Lehrerin auf der Suche nach einer zu Beklagenden gewesen sei, um Schadensersatzansprüche und Schmerzensgeld geltend zu machen. Dem Vorgang habe Folgendes entnommen werden können:

Am 2. November 2009 habe der Schulleiter der betreffenden Lehrerin beim Gesundheitsamt angerufen und mitgeteilt, dass es bestimmte Auffälligkeiten gebe. Dieser Anruf sei am folgenden Tag wiederholt worden. Daraufhin habe sich eine Amtsärztin vor Ort einen Eindruck verschafft und sei zu dem Ergebnis gekommen, bei der betreffenden Lehrerin liege eine psychische Erkrankung vor, aus der heraus sich eine Eigengefährdung ergeben könnte.

Damit sei die Grundlage für eine Unterbringung nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz gegeben, das vom Ablauf her ein medizinisches Gutachten mit einer inhaltlichen Begründung erfordere, weshalb die Unterbringung gegen den Willen der betroffenen Person notwendig sei. Da zu diesem Zeitpunkt kein Richter zur Verfügung gestanden habe, greife die vorläufige Unterbringung. Der Regelfall sei, dass spätestens am nächsten Tag ein Richter die Unterbringung bestätige oder aufhebe.

Bei der betreffenden Person sei gerichtlich im Nachhinein festgestellt worden, und zwar sowohl vom unterbringenden Amtsgericht als auch, da ein Berufungsverfahren gegen die Unterbringung gelaufen sei, vom zuständigen Landgericht, dass die Unterbringung der Lehrerin im Zeitraum vom 3. bis 7. November 2009 in Ordnung gewesen sei. Beide Gerichte hätten bestätigt, dass die Unterbringungs Voraussetzungen vorgelegen hätten und die Unterbringung gesetzlich gerechtfertigt gewesen sei.

Die Problematik sei dadurch entstanden, dass eine Person, die die Lehrerin betreut habe, wohl auf deren Bitten hin gegen das Unterbringungsverfahren insgesamt Klage erhoben habe. Im Rahmen dieses Verfahrens sei deutlich geworden, dass die betroffene Lehrerin bis zum 27. oder 28. November in der Fachklinik Schleswig verblieben sei. Formal sei der Unterbringungsgrund am 7. November weggefallen.

Die Konfliktsituation sei über die Frage entstanden, wieso die Betroffene, obwohl der Unterbringungsgrund weggefallen sei, noch circa drei Wochen im Krankenhaus verblieben sei. Dazu werde im Urteil ausgeführt, dass sich der ärztliche Direktor der Fachklinik Schleswig in dem Sinne geäußert habe, dass die betroffene Lehrerin konsensual in der Klinik verblieben sei. Das könne nicht überprüft werden. Die Betroffene sehe das offensichtlich anders.

Wenn ein Unterbringungsgrund wegfalle, müsse dies der betreffenden Person mitgeteilt werden. Dies müsse auch dem Gesundheitsamt und dem zuständigen Amtsgericht mitgeteilt werden. Damit könnte die Betroffene die Klinik verlassen.

Herr Dr. Müller-Lucks wiederholt, das Ministerium sei nur in dem Zusammenhang involviert worden, als der Anwalt der betroffenen Person auf der Suche nach einer zu beklagenden Stelle gewesen sei. Sowohl Klinik als auch Kreis hätten ihre jeweilige Zuständigkeit verneint. Wie weit das Verfahren inzwischen gediehen sei, sei ihm nicht bekannt.

Abg. Hinrichsen legt dar, sie habe dem Fernsehbericht entnommen, dass möglicherweise erforderliche Maßnahmen unterblieben seien, da die Akten unterwegs gewesen seien. RL Dr. Müller-Lucks legt dar, sein Eindruck aus dem Aktenstudium sei, dass sich niemand bei möglichen Schadensersatzansprüchen zuständig gefühlt habe und die Akten erst zu diesem Zeitpunkt unterwegs gewesen seien, nicht aber zu dem Zeitpunkt des Wegfalls des Grundes der Unterbringung.

In der folgenden kurzen Diskussion erläutert RL Dr. Müller-Lucks, dass Personen dann, wenn der Grund der Unterbringung wegfalle und sie sich freiwillig in der Klinik aufhielten, diese

jederzeit verlassen könnten. Abg. Hinrichsen bestätigt aus ihrer beruflichen Erfahrung diese Vorgehensweise.

Auf eine Frage des Abg. Heinemann legt RL Dr. Müller-Lucks dar, Sicherstellungsträger seien die Kreise und kreisfreien Städte. Sie seien Herren des Verfahrens. Das Land sei erst dann involviert, wenn es Anhaltspunkte dafür gebe, dass der sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes Fehler mache. Dann werde die Fachaufsicht aktiv. Im vorliegenden Fall habe es keinen Anlass gegeben, fachaufsichtlich tätig zu werden. Die Entscheidung über eine Zwangsunterbringung werde von einem Richter getroffen. Die Verantwortung liege bei den Kreisen und kreisfreien Städten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Terminplanung für das zweite Halbjahr 2011

hierzu: Umdruck 17/2348

Der Ausschuss beschließt die aus Umdruck 17/2348 ersichtlichen Sitzungstermine für das zweite Halbjahr 2011.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Andresen spricht ein Interview mit Minister Dr. Garg an, in dem auch Lohnuntergrenzen thematisiert worden seien, und bittet um Auskunft darüber, ob und gegebenenfalls welche Initiativen in diesem Zusammenhang ergriffen worden seien beziehungsweise ergriffen werden sollten.

M Dr. Garg legt dar, als es um die Verhandlungsposition des Landes Schleswig-Holstein zum SGB-II-Kompromiss gegangen sei, habe er im Kabinett durchgesetzt, dass die Frage von Mindestlöhnen für Schleswig-Holstein kein Grund sei, einen möglichen Kompromiss nicht mitzutragen - anders als in ähnlich regierten Bundesländern.

Im Übrigen sei er der Überzeugung, dass man unabhängig davon, in welcher Position man Interviews gebe, in den Bundesländern und dem Bund für mehrheitsfähige Modelle werben müsse. Im Kabinett sei immer wieder Gegenstand, wie dies erreicht werden könne.

Für wenig zielführend halte er einen Vorschlag für einen konkreten Mindestlohn; deshalb habe er einen derartigen nicht vorgeschlagen und werde dies auch in Zukunft nicht tun.

Für notwendig halte er, dass jemand, der acht Stunden am Tag fünf Tage in der Woche arbeite, davon leben können müsse. Grundlage sei ein abgestimmtes Verfahren. Überall dort, wo Tarifautonomie faktisch nicht gelebt werden könne, müsse ein Verfahren implementiert werden, das die Tarifpartner in die Lage versetze, miteinander Tarifabschlüsse abzuschließen. Wenn es diese Möglichkeit nicht gebe, müsse ein Mechanismus installiert werden, der an die Stelle von Tarifpartnern trete. Dies funktioniere nur, wenn das Sozialsystem der Bundesrepublik damit verzahnt werde.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

gez. Christopher Vogt
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin